

Niederschrift

über die 11. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wesselburenerkoog am 8. Dezember 2014 um 19:30 Uhr in der Gastwirtschaft "Zum Eiderdamm" (Inh. W. Heitmüller) in Wesselburenerkoog

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Wesselburenerkoog: 7

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Eggert Wilkens
2. Jens Buchholz
3. Rosemarie Denker
4. Olaf Dohrn
5. Iris Postel
6. Eggert Reimers

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Ingo Schiefelbein, bis TOP 7
2. Bettina Jochims, Protokollführerin

III. Nicht anwesend:

1. Reimer Westphalen, entschuldigt

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Wesselburenerkoog waren durch Einladung vom 26.11.2014 auf Montag, den 8. Dezember 2014, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 15.09.2014
3. Änderungsanträge
4. Beteiligung Schleswig-Holstein Netz AG
5. Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015

6. Änderung der Hauptsatzung
7. Neufassung der Satzung über Entschädigungen von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Gemeindevertretung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung)
8. Klärgrube Deichkate
9. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

10. Badestrand Wesselburenerkoog
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

Zu TOP 2) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 15.09.2014

Alle Mitglieder haben eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 15.09.2014 erhalten. Einwendungen sind hierzu nicht eingegangen.

Zu TOP 3) Änderungsanträge

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

Zu TOP 4) Beteiligung Schleswig-Holstein Netz AG

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat sich bereits in den Vorjahren mit dem Erwerb von Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG beschäftigt. Seinerzeit wurden keine Aktienanteile erworben.

Aufgrund neuer Rahmenbedingungen soll die Gemeindevertretung sich erneut mit dem Erwerb der Aktien beschäftigen.

Sachvortrag durch Bürgermeister Eggert Wilkens.

Das Beteiligungsangebot der Schleswig-Holstein Netz AG stellt sich komprimiert wie folgt dar:

- Mindesthaltfrist 5 Jahre
Wiedereinstieg dann nach 2 Jahren

Jedoch: Möglichkeit der Sonderkündigung mit Wirkung zur Hauptversammlung 2016
- Einstieg in die Gesellschaft zur Hauptversammlung 2015 (ca. Ende März) möglich.
(Abgabe des Antrages bitte bis Ende Februar)
- Der Gewinnabführungsvertrag zwischen der HanseWerk und Schleswig-Holstein Netz sichert den Kommunen eine Garantiedividende von 5,13% bzw. 211,44 Euro pro Aktie zu. Da die Dividende durch die Kommune zu versteuern ist, ergibt sich durch den verminderten Steuersatz für Kommunen (Vorlage der entsprechenden Steuerbescheinigung) eine Rendite nach derzeitigen Steuersätzen von 4,3 % nach Steuer.
- Durch das Sonderkündigungsrecht zum 15.03.2016, mit Wirkung zur Hauptversammlung 2016 (ca. Ende März), besteht die Möglichkeit schon nach einem Jahr wieder aus der Gesellschaft auszusteigen.

- Möglichkeit der Aktienrückgabe (Sonderkündigungsrecht zum garantierten Rückkaufpreis/Kapitalgarantie) zum Veräußerungstichtag 2016 bei Einreichung der Kündigung bis zum 15.03.2016.
- Mit der Kapitalgarantie ist sichergestellt, dass das eingebrachte Kapital (Kaufpreis) auch wieder ausgezahlt wird.
- Der Aktienverkauf kann flexibel gestaltet werden. Es ist auch möglich alle bis auf 1 Aktie zu veräußern und somit weiterhin Mitglied in der Gesellschaft und den Gremien zu sein.
- Die Aktien sind vinkulierte Namensaktien, die nicht frei handelbar sind und nur an Kommunen mit einem bestehenden Wegenutzungsvertrag ausgegeben werden.
- Mitwirkung im Kreisnetzbeirat
- Möglichkeit der Mitwirkung in den anderen Gremien

*maßgeblich ist das Beteiligungsangebot vom 16.08.2010 mit deren Nachtrag.

Die Gemeinde Wesselburenerkoog kann maximal 25 Aktien zu einem Kaufpreis von 103.057,25 € (entspricht einer Kaufsumme von 4.122,29 Euro pro Aktie) erwerben.

Sollte sich die Gemeinde zu einem Kauf entschließen, müssen mindestens 25 Aktien erworben werden.

Planung zum weiteren Vorgehen hinsichtlich des neuen Beteiligungsangebotes ab 2016:

- In 2015: Vorstellung der Grundzüge zum Beteiligungsangebot ab 2016 und zum Vorgehen in 2016 (Informationsveranstaltungen, Sitzungen der Kreisnetzbeiräte).
- Ende 2015 / Anfang 2016: Angebot zur Fortführung von Kapitalgarantie und Garantiedividende.
- Information zu den Konditionen ab 2016 vor dem Stichtag zur Sonderkündigung, damit auf Basis der zukünftigen Konditionen über das Halten oder Veräußern entschieden werden kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erwirbt 25 Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG. Vorsorglich sind die Aktien bis auf 1 Aktie zur Jahreshauptversammlung 2016 zu kündigen. Über eine Rücknahme der Kündigung wird die Gemeindevertretung nach Vorlage des Beteiligungsangebotes ab 2016 durch die Schleswig-Holstein Netz AG beraten und beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 5) Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015

Sachverhalt:

Herr Ingo Schiefelbein erläutert den vorliegenden Haushaltsplanentwurf.

Der Entwurf der Haushaltssatzung setzt folgende Beträge fest:

Im Ergebnisplan

einen Gesamtbetrag der Erträge mit	263.200 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	401.400 €
und somit einem Jahresfehlbetrag von	138.200 €

Im Finanzplan

einen Gesamtbetrag der Einzahlungen mit	258.700 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen mit	513.200 €
und somit einem Finanzmittelfehlbetrag von	254.500 €

Der Entwurf sieht folgende Hebesätze für die Realsteuern vor:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A) auf	220 %
b) für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf	220 %

2. Gewerbesteuer auf 310 %

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung gemäß Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 €.

Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sind nicht erforderlich.

Die in den Haushaltsplan eingestellten Haushaltsansätze wurden - soweit möglich - errechnet, im Übrigen unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Gegebenheiten und auf der Grundlage der Vorjahresergebnisse sorgfältig geschätzt.

Bei der Gewerbesteuer wurden 140.000 € eingeplant (Haushaltsansatz Vorjahr = 350.000 €).

Die Einkommensteueranteile erhöhen sich in der Planung auf 47.700 € (Ansatz Vorjahr = 45.700 €).

Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) erhält die Gemeinde wegen ihrer hohen Finanzkraft nicht (Vorjahr = 19.300 €).

Von der Gemeinde sind folgende - von der Finanzkraft abhängige - Umlagen zu zahlen:

- > Die **Kreisumlage** wurde mit 111.900 € geplant (Vorjahr = 52.000 €). Es wurde wie im Vorjahr ein Umlagesatz in Höhe von 37% berücksichtigt.
- > Die an das Amt Büsum-Wesselburen zu zahlende **Amtsumlage** wurde mit 65.300 € geplant (Vorjahr = 30.400 €). Es wurde ein Umlagesatz in Höhe von 21,58% berücksichtigt, welcher dem Umlagesatz des Vorjahres entspricht.
- > Die **Finanzausgleichsumlage** nach § 30 FAG wurde mit 118.300 € (Vorjahr = 0 €) veranschlagt.
- > Die **Gewerbesteuerumlage** wurde mit 7.000 € geplant (Vorjahr = 82.300 €).

Die **Schulverbandsumlage** samt der Umlage für die OGS Wesselburen wurde mit insgesamt 23.300 € geplant (Vorjahr = 25.600 €).

Im Ergebnisplan sind folgende nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge enthalten:

- > Aufwendungen für Abschreibungen = 12.700 €
- > Erträge aus der Auflösung von Beiträgen, Zuweisungen und Zuschüssen = 4.600 €

Außerdem ergeben sich gegenüber der Haushaltsplanung des Vorjahres folgende wesentliche Abweichungen:

- > Aufwendungen an den Feuerlöschverband (ohne Abschreibungen) = 5.000 €
(Ansatz Vorjahr = 3.700 €)
- > Schulkostenbeiträge (Ansatz Vorjahr = 2.200 €) = 6.000 €
- > Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende = 0 €
(Ansatz Vorjahr = 3.000 €)
- > Aufwendungen für Kindergärten (ohne Abschreibungen) = 11.000 €
(Ansatz Vorjahr = 8.200 €)
- > Unterhaltung Gemeindestraßen (Ansatz Vorjahr = 13.000 €) = 5.000 €

Folgende Investitionen sind in 2015 vorgesehen:

- > Erwerb von 25 Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG = 103.100 €
- > Teilerneuerung der Abwasseranlage Deichkate = 20.000 €
- > Investitionszuweisung an den Feuerlöschverband Wesselburen = 600 €
- > Investitionszuweisung für den Kindergarten Süderdeich = 400 €

Die Gemeinde hat einen zinslosen Investitionskredit bei der Gemeinde Reinsbüttel für den Anbau an das Feuerwehrgerätehaus Reinsbüttel (per 31.12.2014 = 3.330,93 €).

Nach der Haushaltsplanung werden die liquiden Mittel am Ende des Haushaltsjahres etwa 105.000 € betragen.

Beschluss:

Der Haushaltsplan 2015 samt der dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügten Haushaltssatzung wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig**Zu TOP 6) Änderung der Hauptsatzung****Sachverhalt:**

Aufgrund der Änderung des § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung sind grundsätzlich alle Sitzungen öffentlich. Über den Ausschuss der Öffentlichkeit beschließt die Gemeindevertretung im Einzelfall.

Die bisherige Regelung der Hauptsatzung (§ 4 Abs. 3) besagt, dass die Ausschüsse grundsätzlich nicht öffentlich tagen.

Die Hauptsatzung muss daher entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung angepasst werden.

Weiterhin wird eine Vertretungsregelung verbindlich in die Hauptsatzung integriert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Hauptsatzung der Gemeinde Wesselburenerkoog wie folgt zu ändern:

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wesselburenerkoog

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende 1. Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Wesselburenerkoog erlassen:

Artikel I

§ 4 wird wie folgt geändert:

§ 4**Ständige Ausschüsse**

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) Finanzausschuss**Zusammensetzung:**

- 4 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Aufgabengebiet:

- Finanzwesen
- Grundstücksangelegenheiten
- Prüfung der Jahresrechnung

b) Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung:

- 4 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Aufgabengebiet:

- Bau- und Wegewesen

(2) Die Gemeindevertretung wählt aus ihren Reihen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, für jeden Ausschuss zwei stellvertretende Ausschussmitglieder. Die Stellvertretenden vertreten die Ausschussmitglieder, wenn diese verhindert sind, in der Reihenfolge, in der sie gewählt sind. Die Stellvertretenden treten mit allen Rechten und Pflichten an die Stelle der ständigen Mitglieder der Ausschüsse, wenn diese verhindert sind. Die ständigen Mitglieder sind verpflichtet, bei Verhinderung die Stellvertretende/den Stellvertretenden zu benachrichtigen.

(3) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(4) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit seiner Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

Artikel II

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom xx.xx.xxxx erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Wesselburenerkoog, den _____

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 7) Neufassung der Satzung über Entschädigungen von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Gemeindevertretung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung)

Sachverhalt:

Wer ein Ehrenamt oder eine sonstige ehrenamtliche Tätigkeit ausübt, hat gemäß § 24 GO Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen.

Mitglieder von Gemeindevertretungen können entweder ein Sitzungsgeld oder eine monatliche Aufwandsentschädigung nach der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) erhalten.

Zur Optimierung von Arbeitsabläufen hat die Verwaltung eine Überarbeitung der Entschädigungssatzung vorgenommen. Bisher wurde für die Teilnahme an einer Sitzung Sitzungsgeld gewährt. Die damit verbundenen Verwaltungstätigkeiten sind sehr umfangreich und könnten durch eine pauschalierte monatliche Zahlung minimiert werden. Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigungen wurde aus dem Durchschnitt der in den letzten 5 Jahren gezahlten Sitzungsgelder ermittelt.

Ein entsprechender Entwurf wurde von der Verwaltung ausgearbeitet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die im Entwurf vorgelegte Neufassung der Satzung über Entschädigungen von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Gemeindevertretung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung). Die Satzung ist als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügt und tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 8) Klärgrube Deichkate

Sachverhalt:

Bürgermeister Wilkens berichtet, dass die Werte der Kläreinrichtung für das gemeindeeigene Gebäude „Deichkate“ zum Teil nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Dieses ist einerseits durch den erfolgten Anbau an die „Deichkate“ und andererseits durch die im Sommer hohe Besucherzahl begründet.

Daher ist eine Erweiterung der Anlage unumgänglich. Als Eigentümerin der „Deichkate“ ist die Gemeinde in der Pflicht.

Der Gemeinde liegen bereits zwei Angebote vor:

1. Angebot der Fa. Jacobsen vom 23.10.2014 in Höhe von etwa 9.710,00 €
2. Angebot der Fa. Rotox vom 05.07.2013 in Höhe von etwa 16.700,00 €.

Die Verwaltung wird gebeten, weitere Angebote bei den Firmen Holger Ehlers und Fritz Witt einzuholen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erweiterung der Kläreinrichtung für das gemeindeeigene Gebäude „Deichkate“ und bittet die Verwaltung, weitere Angebote bei den Firmen Holger Ehlers und Fritz Witt einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 9) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

- a) Bürgermeister Wilkens berichtet, dass die Pauschale des Wasser- und Schifffahrtsamtes für das Aufstellen des Schaukastens am Eidersperrwerk um 10,00 € auf nunmehr 85,00 € gestiegen ist.
- b) Ebenso ist die Festsetzung des Entgeltes des Landesamtes für Küsten- und Naturschutz für die landeseigene Fläche am Badestrand (2,5 ha) um 23,50 € auf 87,50 € gestiegen.
- c) Die Weihnachtsfeier der Senioren findet in diesem Jahr am Samstag, 20.12.2014, um 15:00 Uhr in der Gastwirtschaft „Zum Eiderdamm“ statt. Wie in den Vorjahren sollen Geschichten und Gedichte vorgelesen werden, außerdem werden Weihnachtslieder gesungen. Der Bürgermeister bittet die Gemeindevertreter um zahlreiche Teilnahme.
- d) Einige Spielgeräte am Badestrand sind durch die Salzlufte und die Witterungsverhältnisse in keinem guten Zustand. Daher hat Gemeindevertreter Jens Buchholz sich bereits einen Überblick über mögliche Neuerwerbungen verschafft. Er legt den anderen Gemeindevertretern einige Vorschläge vor. Eine ausführliche Beratung und Beschlussfassung soll aber erst im kommenden Jahr erfolgen.
- e) Nach Auflösung des Schulverbandes Büsum-Wesselburen wird der Schulkomplex „Friedrich-Hebbel-Schule“ in Wesselburen komplett saniert. Gemeindevertreter Jens Buchholz merkt an, dass die Anbindung der Grundschule Wesselburen an den Standort „Friedrich-Hebbel-Schule“ erfolgen könnte. Damit werde der Schulstandort Wesselburen dann nochmals gestärkt, da die Grundschule bereits eine Außenstelle in Neuenkirchen hat. Insoweit erfolgt damit auch eine Bindung der Schülerinnen und Schüler beim Wechsel zur weiter führenden Schule.

Für die Tagesordnungspunkte 10) bis 12) liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor.

Es wird beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 10) bis 12) unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Vorsitzender:

Eggert Wilkens

Schriftführerin:

Bettina Jochims